



BEKANNTMACHUNG

Überhängende Äste und Zweige – Aufforderung zum Rückschnitt

Hiermit verweisen wir erstmalig in diesem Jahr auf die Verpflichtung zur Beseitigung der überhängenden Äste und Zweige, die in den öffentlichen Verkehrsraum ragen.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit, insbesondere im Bereich von Schulwegen, müssen diese Äste und Zweige umgehend von den Grundstücksbesitzern beseitigt werden. Es häufen sich in den letzten Tagen die Beschwerden von Gemeindebürgern über zugewachsene Straßenlampen und sonstige Verkehrseinrichtungen. Die Gemeindeverwaltung bittet die in Frage kommenden Grundstückseigentümer, überhängende Äste und Zweige bis spätestens 29.03.2019 zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass z. B. Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge (auch Feuerwehr) eine ungehinderte Durchfahrt haben müssen.

Die Kompostierungsanlage ist am Samstag, 16.03.2019, Samstag, 23.03.2019 und Samstag, 30.03.2019 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Dort können Sie die abgeschnittenen Äste und Zweige kostenlos abgeben.

Dr. Matthias Ruhdorfer
1. Bürgermeister

angeheftet: 06.03.2019
abgenommen: 03.04.2019